

## Position der Diakonie Deutschland zur EU-Binnenmobilität

Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e. V.

Pressestelle, Zentrum  
Kommunikation  
T +49 30 65211-1780  
F +49 30 65211-3780  
pressestelle@diakonie.de

Berlin, Mai 2020

Diakonie Deutschland  
Evangelisches Werk für Diakonie und  
Entwicklung e. V.

### Diakonie Forderungen für zuwandernde UnionsbürgerInnen im Überblick

- SGB II-Anspruch zur Arbeitsmarktintegration mit Krankenversicherungsschutz auch für Arbeitsuchende
- Abschaffung der Leistungsausschlüsse in SGB II, XVII und bei Kindergeldleistungen
- Anspruch auf einen Integrationskurs
- Verstärkte Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und prekären Wohnbedingungen auf Unternehmer- und Vermieterseite
- Schließen der Lücken im Arbeits- und Tarifrecht zur Umgehung von Schutzstandards und Arbeitsrechten

### Die Europäische Personenfreizügigkeit ist ein Erfolgsmodell

Die Personenfreizügigkeit in der EU ist ein Erfolgsmodell, eine zentrale Errungenschaft der Union. Deutschland profitiert erheblich von den jährlich Hunderttausenden mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus anderen EU-Ländern, wie der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration und andere Forschungsinstitute bestätigt haben.<sup>1</sup> Der SVR sieht eine klare „Freizügigkeitsdividende“. Eine vermeintliche „Überlastung der sozialen Sicherungssysteme“, „Sozialbetrug“ oder ein „Missbrauch des Freizügigkeitsrechts“ sind weder in nennenswertem Umfang belegt, noch geben sie das Bild wieder, das sich täglich in diakonischen Einrichtungen und Beratungsstellen bietet. In der täglichen Praxis diakonischer Einrichtungen werden Menschen beraten und begleitet, die ihre Chance auf dem europäischen Arbeitsmarkt, eben auch in Deutschland, zu ergreifen versuchen. Neben vielen Fachkräften und Hochqualifizierten arbeiten Menschen unter Tarif-Bedingungen in Branchen, in denen harte körperliche Arbeit gefragt ist, wie der Landwirtschaft, der Fleischindustrie, im Baugewerbe, der Pflege, der Logistik- und der Hotelbranche. Diese Branchen würden ohne die zugewanderten ArbeitnehmerInnen in große Engpässe geraten.

---

<sup>1</sup>Prof. Dr. Herbert Brücker, IAB <https://www.tagesspiegel.de/politik/15-jahre-eu-osterweiterung-die-zuwanderung-aus-osteuropa-ist-ein-erfolgsmodell/24266040.html>; SVR\_Jahresgutachten 2013 [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2013/04/SVR\\_JG-2013\\_Kernbotschaften.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2013/04/SVR_JG-2013_Kernbotschaften.pdf)

Überlegungen, die europäische Personenfreizügigkeit einzuschränken, sind abzulehnen. In einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist eine Einteilung in gewünschte und unerwünschte Einwanderung nicht zulässig. Hier werden oft bedauerlicherweise Personengruppen generell unter den Verdacht des Sozialleistungsmissbrauchs gestellt<sup>2</sup>, die – ganz im Gegenteil - maßgeblich zum Wohlstand Deutschlands beitragen, wie Forschungsergebnisse belegen.<sup>3</sup> ZuwandererInnen aus der EU haben nach den Erkenntnissen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung DIW die höchste Erwerbsquote, höher noch als die der Deutschen.

## **Mobile UnionsbürgerInnen oft Opfer von Arbeitsausbeutung**

Aus Sicht der Diakonie Deutschland findet Missbrauch weniger auf Seiten der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger als auf Vermieter- oder Arbeitgeberseite statt. Es sind Unternehmen, Betriebe und Privathaushalte, die mit Subunternehmertum, Werkverträgen oder Niedriglöhnen Menschen unter zum Teil prekärsten Bedingungen teilweise in Schwarzarbeit und ohne Krankenversicherung beschäftigen sowie ihnen „Schrottimmobilien“ vermieten.<sup>4</sup> Die Betroffenen werden unter falschen Versprechungen von Mittelspersonen nach Deutschland geholt, ohne dass Rechte bekannt und ausreichend Deutschkenntnisse vorhanden sind und müssen mitunter einen Teil der staatlichen Leistungen an diese abtreten.<sup>5</sup>

## **Auch Arbeitssuchende benötigen das sozio-kulturelle Existenzminimum**

Viele Arbeitssuchende werden erst nach ihrer Einreise nach Deutschland hilfebedürftig, wenn das Ersparte aufgebraucht ist und nicht schnell genug eine auskömmliche Erwerbsarbeit gefunden wurde. Seit 2018 sind sie gesetzlich von Grundsicherungsleistungen ausgeschlossen. Sie können durch nur gelegentliche prekäre Beschäftigung den Arbeitnehmerstatus nicht erreichen, der erst nach einem Jahr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung greift und einen Zugang zu SGB II ermöglicht. Diese existentielle Notlage der Betroffenen kann durch deutsche Arbeitgeber leicht ausgenutzt werden. Nicht selten geraten arbeitssuchende UnionsbürgerInnen auch dadurch in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, die bisweilen in schwere Formen von Arbeitsausbeutung bis hin zu Menschenhandel eskalieren. Die Diakonie Deutschland vertritt die Auffassung, dass die derzeitigen Leistungsausschlüsse in SGB II und SGB XII für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die ihr Freizügigkeitsrecht rechtmäßig zum Zweck der Arbeitssuche in Anspruch nehmen, nicht mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum vereinbar sind und dringend der Änderung bedürfen. Arbeitssuchende aus der EU sollten einen unionsrechtlichen Gleichbehandlungsanspruch auf Grundsicherungsleistungen während ihrer Arbeitssuche in Deutschland zustehen. Wer in einem Sozialstaat wie Deutschland dauerhaft lebt und arbeitet, muss abgesichert sein.

---

<sup>2</sup> So zB durch die [Arbeitshilfe „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“](https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2495/) der Bundesagentur für Arbeit 2018 , „stellt EU-BürgerInnen unter Generalverdacht“: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2495/>

<sup>3</sup> „Die EU-Zuwanderung hat das Wirtschaftswachstum in Deutschland zwischen 2011 und 2016 erhöht“ DIW Wochenbericht 44/2018 vom 31.10.2018

<sup>4</sup> „Ausbeutung von mobilen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geschieht in immer mehr Branchen und in grundsätzlich legalen, für übergangsweise Einsätze gedachten Beschäftigungsformen – darunter Werkverträge, grenzüberschreitende Leiharbeit und bestimmte Formen von Entsendung.“ FES Studie „[Geschäftsmodell Arbeitsausbeutung](#)“, Carmen Molitor, 2015

<sup>5</sup> Fallbeispiele und Praxistipps in der Diakonie Handreichung [Von Arbeitsausbeutung bis Menschenhandel](#) August 2015

Der Leistungsausschluss hat außerdem eine Reihe negativer Konsequenzen, für diese Menschen wie für die deutsche Gesellschaft: In Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe, der Migrationsfachdienste, in Stadtteilprojekten, in medizinischen Notdiensten und der Bahnhofsmision kommen Menschen, darunter auch Familien mit Kindern, die weder Unterkunft haben noch krankenversichert sind. Ihre vielfältigen Bedarfe können wegen der Leistungsausschlüsse nicht aufgefangen werden, was diese Menschen in prekäre Situationen führt. Ohne soziale Absicherung ist jedoch eine geregelte Arbeitsmarktintegration unter Kenntnis der eigenen Rechte und Pflichten nicht möglich. UnionsbürgerInnen haben bis heute noch keinen Anspruch auf einen Integrationskurs, sondern müssen das Deutschlernen selbst finanzieren.

## **Menschenwürdiges Existenzminimum schützt vor Ausbeutung und befördert Integration**

Wer einen Anspruch auf Sozialleistungen hat und sein Freizügigkeitsrecht zur Arbeitsuche rechtmäßig in Anspruch nimmt, begeht im Übrigen keinen „Sozialleistungsmissbrauch“. Im Gegenteil: Das Existenzminimum, auch als Teil der unantastbaren Menschenwürde aus Art. 1 GG, schützt gerade vor Missbrauch und Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt. Ziel muss daher sein, allen Menschen schnellstmöglich eine echte Chance auf Teilhabe in Arbeit und Gesellschaft zu eröffnen. Würde mittellosen Unionsbürgern europarechtsfreundlich und verfassungskonform Leistungen gewährt, wären viele der aktuellen Probleme gelöst. Die Betroffenen wären automatisch gesetzlich krankenversichert, durch Übernahme der Kosten der Unterkunft könnten adäquate Wohnbedingungen erreicht werden, Kinder erhielten eine Basis für einen erfolgreichen Schulbesuch, Erwachsene eine Chance auf sicheres Einkommen - der erste Schutz vor Ausbeutung, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung.

## **Auch die Herkunftsländer in den Blick nehmen**

Die Länder, aus denen die mobilen UnionsbürgerInnen kommen, müssen darüber hinaus unterstützt werden, bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, damit die Fachkräfte, die beim Aufbau einer guten Infrastruktur dringend gebraucht werden, auch in ihrer Heimat eine lohnenswerte Perspektive haben. Denn diese Länder haben durch die Abwanderung und den demographischen Wandel ebenfalls einen großen Fach- und Arbeitskräftebedarf.

\*\*\*\*\*

Die Diakonie ist die soziale Arbeit der evangelischen Kirchen. Bundesweit sind 599.282 hauptamtliche Mitarbeitende in rund 31.600 ambulanten und stationären Diensten der Diakonie wie Pflegeheimen und Krankenhäusern, Beratungsstellen und Sozialstationen mit 1,18 Millionen Betten/Plätzen beschäftigt. Der evangelische Wohlfahrtsverband betreut und unterstützt jährlich mehr als zehn Millionen Menschen. Etwa 700.000 freiwillig Engagierte sind bundesweit in der Diakonie aktiv.